

## Merkblatt

### Zulässige Unterlagen an der schriftlichen und mündlichen Berufsprüfung für Instandhaltungsfachleute IHF

---

#### Schriftliche Prüfung

Die Prüfungen finden im sogenannten "non-open-book-Verfahren" statt. Die unten aufgeführten Zusammenfassungen, Schreibzeug und Taschenrechner dürfen als Hilfsmittel verwendet werden.

#### Zusammenfassungen

In den Modulen A+B *Grundlagen der Instandhaltung* sind je zwei A4-Blätter (doppelseitig beschrieben) als persönliche Zusammenfassung zugelassen. In den Modulen C-G ist je ein A4 Blatt (doppelseitig beschrieben) als Hilfsmittel zugelassen. Die persönlichen Zusammenfassungen sind je Fach zu erstellen.

Die zulässigen Zusammenfassungen dürfen während der gesamten Prüfungsdauer verwendet werden.

Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

1. Die Zusammenfassung wird vom Kandidaten **geheftet/gebunden** mitgebracht.
2. Die Zusammenfassung **besteht aus 9 A4-Blättern**. Die Blätter sind **nicht** laminiert und auch nicht in Zeigebuchtaschen, etc.
3. Die Zusammenfassung wird durch die Prüfungsaufsicht **kontrolliert und gezählt (total 9 A4-Blätter)**.
4. Die Zusammenfassung wird von der Prüfungsaufsicht **gelocht rechts oben je 2 x 2 cm vom Rand**. Bitte entsprechend Platz frei lassen.  
**Siehe Beispiel "Muster Zusammenfassung», Seite 1"** (siehe Merkblatt im Downloadbereich auf unserer Homepage).
5. Die Zusammenfassung darf **während der gesamten Prüfungsdauer nicht aus dem Prüfungsraum entfernt werden**.

#### Nicht zugelassen sind

PC, Notebook, Tablet, Smartwatch, Handy und andere Hilfsmittel wie Ausbildungsunterlagen, Lehrbücher etc.

#### Mündliche Prüfung

Für die mündlichen Prüfungen ist kein Anschauungsmaterial (z.B. Modelle etc.) erlaubt.

**Zugelassen sind 5 Blätter/Dokumente** (Pläne, Fotos, Skizzen etc.), welche das Anschauungsmaterial ersetzen.

#### Zudem sind nicht zugelassen

Moderationskarten, Notizen etc.